CDU BÜRGERSCHAFTSFRAKTION LAND BREMEN

Positionspapier der CDU-Bürgerschaftsfraktion
zu einem Eigenbeitrag der Beamten zur freien Heilfürsorge

Im Rahmen der freien Heilfürsorge werden für bestimmte Beamtengruppen die Krankheitskosten durch den Dienstherren übernommen. Die freie Heilfürsorge umfasst gemäß § 2 Abs. 1 Bremische Heilfürsorgeverordnung den Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Die Leistungen entsprechen ungefähr denen der gesetzlich krankenversicherten Personen. Im Land Bremen sind die Polizeivollzugsbeamten und die Beamten der Berufsfeuerwehr heilfürsorgeberechtigt.

Die freie Heilfürsorge ist für den Dienstherrn die kostengünstigste Lösung. Es werden nur bestimmte Krankheitskosten übernommen und diese nur während der aktiven Dienstzeit. Während der aktiven Dienstzeit sind die Beamten zumeist gesund; die meisten Krankheitskosten fallen erst ab dem 65 Lebensjahr an. Für den Zeitraum ab Eintritt in den Ruhestand erhalten die Beamten einen Beihilfeanspruch, bei dem sie die restlichen Krankheitskosten über eine private Krankenversicherung abdecken müssen. Damit die Kosten der privaten Krankenversicherung nicht zu hoch werden, erwerben die meisten Beamten bereits während ihrer aktiven Dienstzeit einen Anwartschaftsanspruch.

Im Rahmen der Beihilfe werden vom Dienstherrn prozentual je nach Familienstand die vom Beamten zuvor privat bezahlten Krankheitskosten übernommen. Die Beilhilfe können auch Familienangehörige in Anspruch nehmen. Die Beamten versichern ihren eigenen Anteil in der Regel über private Kranken- und Pflegeversicherungen.

Der rot-grüne Senat plant die Einführung eines Eigenbetrages der Beamten bei der freien Heilfürsorge durch einen prozentualen Abschlag bei ihrer Besoldung.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion lehnt die Einführung eines Eigenbeitrages zur freien Heilfürsorge ab. Ein Eigenbeitrag der Beamten zur freien Heilfürsorge stellt eine Besoldungskürzung dar. Die heilfürsorgeberechtigten Beamten haben in der jüngsten Vergangenheit bereits durch eine Vielzahl von Maßnahmen einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes beigetragen. Nach Nullrunden, der verspäteten Übernahme von Tarifabschlüssen, den Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld, der Unterschreitung der Personalzielzahl und der Anhebung der Altersgrenze kann diesen Beamten nach Auffassung der CDU-Bürgerschaftsfraktion nicht auch noch eine direkte Besoldungskürzung durch einen Eigenbeitrag bei der freien Heilfürsorge zugemutet werden.